



Vor der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte muss garantiert sein, dass die folgenden acht Forderungen erfüllt sind:

- 1** Das Gespräch und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und PatientIn werden nicht gefährdet.
- 2** Die ärztliche Schweigepflicht muss garantiert sein. Die persönliche Verantwortung des Arztes/der Ärztin darf nicht durch die problematische Sicherheit eines Rechnersystems ersetzt werden.
- 3** Die Möglichkeiten für ein persönliches Patiententagebuch müssen geprüft werden, z. B. durch USB-Technologie oder mit Einführung eines papierernen Modells.
- 4** Die Freiwilligkeit bei der Einwilligung zur elektronischen Datenspeicherung darf nicht durch ökonomischen Druck, Bonus-Versprechen o.ä. eingeschränkt werden.
- 5** Die uneingeschränkte Einsichtsmöglichkeit der PatientInnen in Krankenakten, Daten und deren Verwaltung (Speicherung und Löschung) muss gewährleistet sein.
- 6** Die e-Card muss einfach zu handhaben sein. Dazu gehören eine laienverständliche Sprache und eine durchschaubare technische Umsetzung.
- 7** Die e-Card darf das Recht der PatientInnen auf eine unvoreingenommene ärztliche Zweitmeinung nicht behindern.
- 8** Die e-Card muss absolute Datensicherheit gewährleisten (keine zentrale Datenspeicherung). Der langfristige Schutz vor Fremdnutzung muss gesetzlich garantiert sein.

Aus diesen Gründen fordern wir die Bundesregierung, Krankenkassen und kassenärztlichen Vereinigungen auf zu einem Moratorium der e-Card in ihrer bisher geplanten Form und zu einer breiten öffentlichen Diskussion über Vor- und Nachteile einer elektronischen Kommunikation und Speicherung von Patientendaten.

Was können Sie tun? ►

Die elektronische Gesundheitskarte (e-Card oder eGK) in ihrer bisher geplanten Form gefährdet ...

- ! ... ein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis:** Die sensiblen Patientendaten sollen in zentralen Rechnern gespeichert werden, auf die ca. zwei Millionen beruflich medizinisch Tätige (Ärzte, Apotheker, Laborangestellte etc.) Zugriff haben. Die technisch bedingte ärztliche Mehrbelastung wird zur Kürzung der ohnehin knappen Zeit für das Arzt-Patientengespräch führen.
- ! ... die ärztliche Schweigepflicht:** Der Zugriff auf die Daten und deren Missbrauch durch Dritte ist nach Expertenmeinung so nicht zu verhindern, wie die Datenmissbrauchs-Skandale belegen.
- ! ... die Selbstbestimmung der PatientInnen:** Verwaltung, Speicherung, Löschung und Zugriff der eigenen Daten liegen nicht in deren Hand.
- ! ... die Patienteninteressen:** Die e-Card bringt keinen belegbaren medizinischen Nutzen und ist rein wirtschaftlich ausgerichtet.
- ! ... eine unvoreingenommene Behandlung:** PatientInnen können mit Hilfe des elektronischen Rezepts in Risikoklassen eingeteilt werden, die ihnen lebenslang anhaften und sie evtl. in Versicherungsverhältnissen benachteiligen.
- ! ... die Therapiefreiheit:** Die Kosten für dieses Projekt gehen in die Milliarden. Andererseits wird die freie Therapiewahl der PatientInnen aus Kostengründen immer weiter eingeschränkt.
- ! ... das Recht auf eine ärztliche Zweitmeinung:** Die e-Card soll Doppeluntersuchungen vermeiden. Was passiert aber mit der von PatientInnen gewünschten ärztlichen Zweitmeinung?



Was können Sie tun?

- ▶ Wenn Sie von Ihrer Krankenkasse aufgefordert werden, für die elektronische Gesundheitskarte ein Passbild zu schicken, antworten Sie, dass Sie über die Rechtsgrundlage dieser Forderung informiert werden wollen sowie über die Folgen, wenn dieser Forderung aus triftigen Gründen nicht nachgekommen wird, und wer die Kosten für das Foto übernimmt.
- ▶ Unterstützen Sie die acht Forderungen und schreiben Sie Ihren Abgeordneten und den Gesundheitspolitikern in Berlin (Musterbrief auf unseren Webseiten).
- ▶ Schließen Sie sich einem unserer Patientenverbände an.

Für das Patientenbündnis e-Card

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen BAGP, www.bagp.de
Bundesverband der Frauengesundheitszentren e.V., www.frauengesundheitszentren.de
Deutscher Patienten Schutzbund e.V., www.dpsb.de
gesundheit aktiv. anthroposophische heilkunst e.v., www.gesundheitaktiv-heilkunst.de
Gesundheitsladen Bielefeld e.V., www.gesundheitsladen-bielefeld.de
Gesundheitsladen Bremen e.V., www.gesundheitsladen-bremen.de
gesundheitsladen köln e.v., www.gesundheitsladen-koeln.de
Gesundheitsladen München e.V., www.gl-m.de
Patientenstelle im Gesundheitszentrum Göttingen, www.gesundheitszentrum-goe.de
Selbsthilfezentrum München, www.shz-muenchen.de
Unabhängige Patientenberatung Tübingen, www.patientenberatung-tuebingen.de

Die Aktion wird unterstützt von

„Stoppt die e-Card“, www.stoppt-die-e-card.de
Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung e.V., www.fiff.de
Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland e.V., www.anthroposophische-aerzte.de
Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V. Vorstand, www.verein-selbsthilfekontaktstellen.seko-bayern.org
Seko Selbsthilfekoordination Bayern, www.seko-bayern.de
Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte, www.vdaee.de
und Einzelpersonen.

Ansprechpartner

Peter Friemelt
Gesundheitsladen München e.V.
Waltherstraße 16a, 80337 München
E-Mail: peter.friemelt@gl-m.de
Telefon: (089) 76 75 55 22

Heidrun Loewer
gesundheit aktiv. anthroposo-
phische heilkunst e.v.
Johannes-Kepler-Straße 56
75378 Bad Liebenzell
E-Mail: loewer@gesundheitaktiv-heilkunst.de
Telefon: (070 52) 93 01 0

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen BAGP

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen ihre Ressourcen und Kompetenzen, um gemeinsam als *BAGP* effektiver agieren zu können.
Patientensouveränität zu stärken steht als überregionale Aufgabe der *BAGP* im Zentrum.

Erreicht wird dies durch:

- ▶ Lobbyarbeit für PatientInnen-Interessen
- ▶ Veröffentlichung von Informationen und Stellungnahmen
- ▶ Gesundheitspolitische Beteiligung
- ▶ Kooperation mit anderen PatientInnen- und Selbsthilfeorganisationen
- ▶ Erfahrungsaustausch und Fortbildung
- ▶ Entwicklung und Gewährleistung von Qualitätskriterien für die Beratungsarbeit
- ▶ Gemeinsame Auswertung der Arbeit
- ▶ Rückkoppelung an das Gesundheitswesen

Als unabhängige und neutrale Einrichtungen der Patienten- und Verbraucherberatung sind einige Mitgliedsorganisationen der *BAGP* am bundesweiten Modellprojekt nach § 65b SGB V beteiligt.

Unabhängigkeit von Ärzten, Industrie und Krankenkassen, von weltanschaulichen oder therapeutischen Richtungen ist Voraussetzung für ein neutrales und patientengerechtes Informations- und Beratungsangebot. Für die *BAGP* ist Unabhängigkeit Grundlage ihres Handelns.

Dieser Aufruf wurde Ihnen überreicht von:



Bundesarbeits-
gemeinschaft der
PatientInnenstellen
BAGP

Waltherstr. 16a
80337 München
Tel. 089-76 75 51 31
Fax 089-725 04 74
www.bagp.de
mail@bagp.de